

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 123. Sitzung (06.03.1899)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Zu Nr. 59g.

Beilage zum Protokoll der 123. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 6. März 1899.

Zweiter Anhang
Nachtrag

zu den

Schlussanträgen der Justiz-Kommission der zweiten Kammer zum Gesetzentwurf über
die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Artikel 33

erhält als Absatz 4 folgenden Zusatz:

„Verordnungen des Justizministeriums, nach welchen gewisse Wertpapiere zur Anlegung von Münbellen
gelblich für geeignet erklärt sind, bleiben in Kraft. Das Justizministerium kann solche Verordnungen jeder
zeit ganz oder theilweise aufheben.“

Artikel 43

erhält folgenden Zusatz als Absatz 2:

„Die Bestimmung des Artikels 33 Absatz 4 tritt sofort mit Verkündung des Gesetzes in Kraft.“